

12.07.2011

## Antrag

der Fraktion der FDP

### Fatale Bilanz der Landesregierung ein Jahr nach der Loveparade-Tragödie

#### I. Ausgangslage:

Mit 21 Toten und vielen hundert Verletzten stellt die schlimme Tragödie bei der Loveparade in Duisburg am 24. Juli 2010 das schwerste Unglück in Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten dar. Für die vielen Betroffenen und Angehörigen sind die tiefen Wunden der Loveparade noch lange nicht verheilt.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat auf Initiative der FDP-Fraktion mit Landtags-Drucksache 15/102 bereits am 15. September 2010 einstimmig festgestellt, dass es neben der wichtigen Hilfe für all die, die unter den Folgen der Katastrophe zu leiden haben, der lückenlosen Aufarbeitung und Aufklärung der tragischen Ereignisse bedarf.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde dabei bereits herausgestellt, dass seinerzeit leider wechselseitige Schuldzuweisungen der für die Veranstaltung Verantwortlichen das öffentliche Bild dominieren und dass bislang wesentliche Details der Planung und Genehmigung der Veranstaltung, des Sicherheitskonzepts mit nur einem Zu- und Abgang via Tunnel und der Geschehnisse und Maßnahmen am Veranstaltungstag primär aus Medienberichten und Bild- und Videoaufnahmen zu entnehmen sind. Die Aufklärung des Unglücks schien schon damals in den davorliegenden Wochen kaum voranzukommen. Das müsse sich in Zukunft ändern, forderte der Landtag einstimmig und erklärte, dass er von der Landesregierung wie von allen an der Planung und Durchführung der Veranstaltung Beteiligten uneingeschränkte Aufklärung über die Frage erwarte, wie es zu der schlimmen Katastrophe kommen konnte.

Während der Beratung wurde auch zu Recht bedauert, dass die Stadtspitze der Stadt Duisburg sowohl die Übernahme einer – wie auch immer gearteten – Verantwortung als auch eine schlichte Entschuldigung gegenüber den Betroffenen

Datum des Originals: 12.07.2011/Ausgegeben: 12.07.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

für das Geschehe verweigert hat. Auch hat das Auskunftsverhalten der Vertreter des Veranstalters im Innenausschuss bislang nur für Ernüchterung gesorgt.

21 junge Menschen sind gestorben, weil andere Menschen Fehler begangen haben. Die Ermittlung, inwieweit diese eine strafrechtliche Verantwortlichkeit nach sich ziehen, ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Die dienstrechtlichen Maßnahmen obliegen dem Dienstherrn. Zu verhindern, dass solche Fehler bzw. Versäumnisse ein zweites Mal möglich sind und Menschen dadurch erneut in eine solche Gefahrensituation kommen, ist Aufgabe der Politik. Der Landesregierung und dem Gesetzgeber, insbesondere der die Regierung tragenden Fraktionen, obliegt es, durch entsprechende Überprüfung der geltenden rechtlichen Regelungen sowie Schaffung ausreichender Aufsichts-, Kontroll- und Koordinierungsstrukturen sowie Handlungsempfehlungen an die Kommunen und etwa Überarbeitung der Einsatzkonzepte bzw. Ausstattung der Polizei dies für die Zukunft soweit wie möglich sicherzustellen.

Zudem muss das Parlament seine Kontrollfunktion ausreichend wahrnehmen können. Eine Initiative der FDP-Landtagsfraktion (LT-DS 15/859) von Dezember 2010 auf Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses hat nicht die erforderliche Mehrheit erhalten. Eine Projektgruppe des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Sicherheit von großen Veranstaltungen im Freien wurde erst im Februar 2011 auf massive Kritik im Innenausschuss hin eingerichtet. Auch ansonsten ist seitens der Landesregierung nichts Nennenswertes passiert, um die Sicherheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen als Besucher von Veranstaltungen zu verbessern. Von den am 17. August 2010 in einer Kabinettspressekonferenz der Landesregierung angekündigten Maßnahmen ist bislang faktisch nichts erfolgreich umgesetzt worden. Viele Kommunalbehörden sind verunsichert, wenn es um die Genehmigung größerer Veranstaltungen geht. Hier hat die Landesregierung wertvolle Zeit verstreichen lassen. Ein Erlass, der lediglich auf die geltende Rechtslage verweist, ist absolut unzureichend. Dies hat die FDP-Fraktion in einem erneuten Antrag „Endlich Lehren aus der Loveparade-Katastrophe ziehen – Kinder und Jugendliche müssen gefahrlos Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen besuchen“ (LT-DS 15/1688) im April 2010 dargelegt.

Entgegen der klaren Aufforderung an die Landesregierung durch erstgenannten Landtagsbeschluss mussten die Abgeordneten des Landtags auch in den letzten Monaten jedoch wichtige Informationen und Erkenntnisse aus Medienberichten erfahren, welche eine unzutreffende bzw. unvollständige Information des Parlaments durch die Landesregierung belegen. Bis heute steht eine angemessene Beantwortung von rund 200 offenen Fragen an die Landesregierung zur Tragödie bei der Loveparade in Duisburg aus. Auch hat es die Landesregierung trotz mehrfacher massiver Kritik versäumt, von ihr getätigte unvollständige, unklare oder unzutreffende Angaben und Berichte unverzüglich aufgrund neuerer Erkenntnisse und unabhängig von dies belegenden öffentlichen Medienberichten zu überprüfen und zu korrigieren. Indes wurde durch die Landesregierung mit ihrem Innenminister Jäger beispielsweise fast ein Jahr lang offensichtlich versucht, Defizite wie das Kommunikationsdesaster um die fehlende Vorrangschaltung polizeilicher Handys bei der Loveparadetragödie durch Tarnen, Täuschen und Tricksen zu verschleiern.

Der vorläufige Abschlussbericht mit Stand 31. Oktober 2010 zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung „Loveparade“ am 24. Juli 2011 in Duisburg liegt dem Parlament erst seit kurzem vor. Das Ziel dieser polizeilichen Einsatznachbereitung sollte sein, im Einsatz gewonnene Erfahrungen aufzubereiten und für zukünftige polizeiliche Einsätze zur Verfügung zu stellen. Sie sollte der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung polizeilicher Arbeit dienen, wie im Vorwort des Berichts selbst dargelegt wird. Der Innenminister hatte angekündigt, den Bericht durch das Polizeipräsidium Essen als neutrale Behörde erstellen zu lassen. Insoweit verwundert es umso mehr, dass der Bericht auf einer Nachbereitungsgruppe basiert, in der die in der Lage eingesetzten Polizeieinsatzabschnittsführer, Mitglieder des Vorbereitungs- und Führungsstabs, der Beratergruppe des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD) etc. selbst ihre eigene Tätigkeit nachbereiten.

Vom Innenminister ist dem Landtag somit mit enormer zeitlicher Verzögerung ein Gutachten vorgelegt worden, das dem erklärten Ziel und Anspruch nicht gerecht wird, sondern primär ein Verlaufs- und Erläuterungsprotokoll darstellt und primär Defizite anderer benennt und eigene – ex post – erkannte Defizite und Verbesserungsnotwendigkeiten für die Zukunft ausgeblendet lässt. So wirken insbesondere die Ausführungen zur Mobilfunkkommunikation erklärungsbedürftig vor dem Hintergrund, dass eine schriftliche Äußerung des Anbieters Vodafone selbst massive Versäumnisse der Polizeiführung im Zusammenhang mit einer Vorrangschaltung der polizeilichen Diensthandys bei der Loveparade darlegt. So stellt Vodafone klar, dass eine Einschaltung der Bevorrechtigung für BOS-Mobilfunkanschlüsse durch die Polizei Duisburg im Vorfeld nicht beantragt wurde.

Außerdem sei eine mögliche Vereinbarung im Vorfeld zwischen der Polizei Duisburg und Vodafone zur Sicherstellung einer Rundumerreichbarkeit zur Aktivierung der Vorrangschaltung nicht geschlossen worden. Am Tag der Loveparadetragedie wurde dann die Aktivierung der Vorrangschaltung durch die Polizei Duisburg nach Angaben von Vodafone erst zwischen 18:45 und 19:15 Uhr angefragt, als die schrecklichen Folgen bereits eingetreten waren. Da die Anfrage jedoch nicht über den „offiziellen Weg“ erfolgt sei, konnte die Vorrangschaltung erst um 21:00 Uhr aktiviert werden. Unabhängig von einer vom Netzbetreiber aktivierten Vorrangschaltung wären aber nach Einschätzung von Vodafone die Handys des Polizeipräsidiums Duisburg im D2-Netz ohnehin nicht in der Lage gewesen, diese Vorrangschaltung zu nutzen, da die hierzu erforderliche grundsätzliche Berechtigung der einzelnen Anschlüsse im Vorfeld nicht beantragt worden sei.

Auch durch andere Quellen und Dokumente ist dokumentiert, dass es sowohl im Vorbereitungs- bzw. Planungsstadium als auch bei der Durchführung der Veranstaltung massive Unzulänglichkeiten bis hin zur augenscheinlich organisierten Unverantwortlichkeit gegeben hat. Hinzu traten gravierende Unsicherheiten bzw. divergierende Auffassungen bei der Auslegung und Anwendung von Rechtsnormen, insbesondere über zwingende Sicherheitsbestimmungen sowie Zu- und Verantwortlichkeiten und Aufsichts- bzw. Überwachungspflichten und die Reichweite und Verbindlichkeit von externen Fachexpertisen.

So sind bei der massiv von den Medien sowie der FDP-Fraktion vorangetriebenen intensiven Nachbetrachtung des Vorbereitungs- bzw. Planungsstadiums einschließlich Genehmigungsverfahrens und des Einsatzes am Veranstaltungstag selbst sowie der anschließenden Aufarbeitung insbesondere – nach bisherigen Erkenntnissen – folgende dokumentierte und untersuchungsbedürftige Missstände und damit zusammenhängende Fragen zutage getreten:

- Die Genehmigung soll nach Bewertung der Staatsanwaltschaft rechtswidrig gewesen sein, so dass die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen niemals hätte genehmigt werden dürfen; laut in Medienberichten dargestellten ersten Ermittlungsergebnissen soll das Sicherheitskonzept unter erheblichen Mängeln gelitten haben und der Ein- und Ausgang zum Gelände durch Tunnel und über die Rampe von seiner Kapazität her für die sichere Leitung solcher Menschenströme ungeeignet gewesen sein.
- Die Genehmigung wurde erst einen Tag vorher am 23. Juli 2010 erteilt und ist der Polizei erst auf Nachfrage am Veranstaltungstag selbst über Dritte zugegangen. Wie sollen derartige Versäumnisse in Zukunft verhindert werden?
- Insbesondere aus dem Bereich externer Fachleute bzw. der Feuerwehr existieren massive Vorwürfe, dass Verantwortliche der Stadt Duisburg in Besprechungen bzw. einem Workshop bereits weit im Vorfeld über lebensbedrohliche Situationen vergangener Durchführungen der Loveparade sowie drohende Gefahren und Schwachstellen der Planung für Duisburg und explizit bezüglich des Tunnels und der Rampe als Zu- und Ausgang informiert und eindringlich gewarnt gewesen sein sollen; dies ist im Zwischen- und Schlussbericht der Stadt Duisburg nicht zu finden.
- Ausreichende Entfluchtungs- oder Rettungswege von / zu der Rampe bzw. zu den Tunneln gab es ersichtlich nicht – ein Sicherheits- und Entfluchtungskonzept für Tunnel und Rampe spielte bei der Planung augenscheinlich nur eine untergeordnete Rolle, obwohl bekannt war, dass hier als einzigen Zu- und Ausgang zum Veranstaltungsgelände aufgrund der hohen Besucherzahl der störungsfreie Besucherfluss ohne Stagnationen bzw. Stauungen und eine entsprechende Besucherlenkung und -regulierung zentrale Bedeutung hatte; denn es bestand die Gefahr von Besucherkonzentrationen bzw. -verdichtungen an neuralgischen Punkten wie Engstellen. Wie wird künftig die Aufstellung eines Sicherheits- und Entfluchtungskonzept entsprechend der SBauVO auch für Zu- und Abgangsbereiche sichergestellt?
- Es sind Ausnahmen von Sicherheitsbestimmungen der SBauVO nach § 73 BauO NRW ermöglicht worden. Bedenken der Entscheidungsträger gegen Ausnahmeregelungen wurden offenbar durch externe Fachexpertisen entkräftet bzw. man hat sich der Vertretbarkeit der Ausnahmeerteilung rückversichert, wobei Reichweite und Aussagekraft der externen Begutachtung und Bewertung unklar sind; auch die Rolle von Vertretern des Bauministeriums hinsichtlich ihrer fachlichen Beratung ist zu prüfen.

- Die Einhaltung von Auflagen durch den Veranstalter wurde am Veranstaltungstag nicht durch die verantwortliche Stelle der Stadt Duisburg kontrolliert. Dies soll offenbar sogar durch bewusstes Fernbleiben der Verantwortlichen vermieden worden sein, so dass Mängel unentdeckt und ohne Folgen blieben.
- Es gab nach Expertenansicht unzureichende Zäune, die einer entsprechenden Belastung nicht standhalten können.
- Es existierte eine aus Teilnehmersicht unzureichende Veranstaltungsbeschilderung und Teilnehmerführung, wodurch im Gedränge in den Tunneln und auf der Rampe Unklarheit darüber herrschte, dass der Weg auf das Gelände nur über die beiden Rampen führte.
- Indem Sicherheitskräfte nicht richtig eingewiesen, ortsunkundig oder in Vertretung eingesetzt waren, soll es zu spürbaren Problemen und Verzögerungen beim Einsatz gekommen sein. Die Zahl der vom Veranstalter eingesetzten Ordner verschiedener Sicherheitsunternehmen soll zudem völlig unzureichend gewesen sein.
- Die räumliche Trennung der Einsatzzentralen von Polizei, Ordnungsamt und Veranstalter sowie die Einteilung der Einsatzabschnitte, insbesondere die Trennung der Zuständigkeit vor und hinter den Vereinzelungsanlagen Ost und West in drei unterschiedliche Einsatzabschnitte bei der Polizei sorgte augenscheinlich für eine Schnittstellenproblematik sowie zusätzlichen Kommunikations- und Abstimmungsaufwand und hat die Tragweite eines Kommunikationsausfalls verschärft, da auch die Zusammenarbeit mit Verbindungsbeamten nicht optimal verlaufen sein soll; mit anderen Worten: Es fehlte ein ganzheitliches Sicherheits- und Einsatzkonzept.
- Es fehlte die Überprüfung der dem Veranstalter auferlegten Besucherzählung infolge der Besucherbegrenzung auf 250.000 in der Genehmigung. Wie wird künftig sichergestellt, dass Zählauflagen tatsächlich in geeigneter Weise erfolgen und nur die zulässige Besucherzahl auf das Gelände bzw. überhaupt in die Nähe einer Großveranstaltung gelangt?
- Die Berechnungen der erwarteten an- und abreisenden massiven Besucherströme in der Einsatzkonzeption der Polizei Duisburg, welche auch im Innenministerium am 16. Juni 2010 vorgestellt wurde, zeigte bereits im Vorbereitungsstadium deutlich die Gefahr einer Überlastung des Nadelöhrs Tunnel und Rampe durch gegenläufige Menschenmassen während der kritischen Zeit auf.
- Zunächst wurde die Anwesenheit des Innenministers während der Tragödie nur beiläufig erwähnt.

- Es wurde zunächst bestritten, dass für die Genehmigung nach § 43 Sonderbauverordnung die Polizei zum Sicherheitskonzept des Veranstalters ihr „Einvernehmen“ im Sinne einer gewissen Zustimmung erklären musste; immer noch ist unklar, warum seitens der Polizeibehördenleitung nicht massiverer Widerstand aufgrund der vorgetragenen Kritikpunkte und der nicht erfolgten zuverlässigen Beseitigung gegen die Durchführung der Veranstaltung erhoben wurde.
- Die Zuständigkeit der Polizei zur Gefahrenabwehr auf dem Gelände wurde auf der Basis eines teuren Gutachtens „Zur Abgrenzung der Aufgaben von Veranstalter, Stadt Duisburg und Polizei bei der Loveparade 2010“ (Vorlage 15/51) vom 31. August 2010 im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Kommunales bestritten, obwohl die Polizei am Veranstaltungstag klar ab Bestehen einer Gefahrenlage für Leib und Leben der Besucher zuständig war.
- Es wurde verschleiert, dass die Polizei sehr wohl auch (mit dem Veranstalter) für die Gewährleistung eines regulierten und sicheren Zugangs zu dem Gelände im Bereich Tunnel / Rampe mit dafür eingesetzten Kräften zuständig war.
- Im Einsatzbefehl der Polizei wurde ausweislich eines Medienberichts vom 29. Juli 2010 ausdrücklich vor den Folgen einer Überfüllung gewarnt.
- Die Bewegung der Floats als Besuchersteuerungselement wurde offensichtlich nicht ausreichend unter den verantwortlichen Stellen koordiniert; auch wurden diese tatsächlich nicht für dringend notwendige und technisch mögliche Lautsprecherdurchsagen genutzt.
- Es wurden Polizeiketten im Tunnel und auf der Rampe gebildet, obwohl der Kern des Sicherheitskonzepts Tunnel die Vermeidung von Stagnationen im Tunnel, fester Sperrungen und den ungehinderten Fluss des Besucherstroms vorsah.
- Es wurde zunächst behauptet, die Polizei habe dem Veranstalter bei seinen Sperrketten nur geholfen, wohingegen die konkreten Ketten von der Polizei selbst entschieden wurden.
- Die Standzeiten und Positionen der einzelnen Polizeiketten 1-3 wurden unrichtig dargestellt; diesbezügliche Aussagen mussten durch eigene Bildauswertung widerlegt werden.
- Kritische Fragen zu Mängeln des Polizeieinsatzes wie etwa zum fraglichen Standort der dritten Polizeikette und Erzeugung einer lebensgefährlichen Sackgassensituation wurden längere Zeit als untunlich abgetan; nunmehr sollen die Ermittler laut Medienberichten davon ausgehen, dass die Realisierung der Gefahr durch unterstützende polizeiliche Maßnahmen hätte vermieden werden können und die Polizeileitung sich früher um eine Entschärfung der Lage hätte kümmern müssen; frühere Aussagen des Innenministers Jäger wie „auf dem Veranstaltungsgelände hatte allein der Veranstalter die Verantwortung für die

Sicherheit der Besucher“ oder „es hat nie an Einsatzkräften gemangelt“ können so nicht mehr stehen bleiben.

- Die Existenz einer vierten Polizeikette wurde lange Zeit bestritten und musste durch eigene Bildauswertung widerlegt werden.
- Es wurde eine immer ausreichende Zahl von Einsatzkräften behauptet, obwohl an verschiedenen Stellen – insbesondere auf der Rampe – ersichtlich deutlich mehr Kräfte für die erfolgreiche Erfüllung von Aufträgen und Maßnahmen der Polizei nötig gewesen wären.
- Unklar ist, warum für die Sperrketten und weiteren polizeilichen Maßnahmen an den Schleusen, im Tunnel und auf der Rampe in der relevanten Zeit nur eine Hundertschaft eingesetzt wurde und ob man bewusst nur eine Hundertschaft einsetzen wollte oder nur konnte, etwa aufgrund von Kommunikationsproblemen.
- Es wurde lange Zeit in Abrede gestellt, dass Polizeibeamte an den Schleusen tätig waren.
- Es ist ungeklärt, wer die mehrmalige Öffnung der Westschleuse in der kritischen Phase veranlasst hat; unklar ist insbesondere immer noch, inwieweit polizeiliche Videos der Westschleuse existieren und warum es den Ermittlern nach Medienberichten bisher nicht gelungen ist, die Ereignisse an der Westschleuse unter Einsatz aller Ermittlungsmethoden nachzuzeichnen.
- Die Ursache und Wirkung des Schichtwechsels, insbesondere ein Dienstzeiterlass, wurde lange nicht offenbart; dabei ist in der heißen Phase an kritischer Stelle laut vorliegendem Kräftekonzept und Bildmaterial ein Komplettaustausch der Kräfte gegen 15:30 Uhr erfolgt (Zwei-Schicht-System auf der Rampe statt aufwachsender Wechsel wie in den Einsatzabschnitten West und Ost); dies obwohl schon ab etwa 14:00 Uhr eine sich zuspitzende Lage besteht, die Ordner bzw. Pusher auf der Rampe erkennbar nicht ausreichen, die Schleusen vor den Tunneln zum Gelände überrannt zu werden drohen und der Veranstalter schließlich exakt zu dieser Zeit die Polizei um Hilfe bittet.
- Handy- und Funkprobleme wurden massiv geschönt; so gab es insbesondere nach den Ausführungen von Vodafone keine Vorrangschaltung, obwohl das Innenministerium dies im Parlament mehrfach behauptet hat. Auch kam es später zu einem Komplettausfall der Polizeikommunikation, so dass Aufträge zeitweise von Person zu Person erteilt werden mussten. Es bedarf einer detaillierten Analyse der genauen Gründe des Kommunikationsdesasters unter Beachtung bekannter Fundprobleme im Tunnel, etwaiger vorheriger Funktests unter Berücksichtigung der lauten Musik und angeblicher Abstimmungen mit Mobilfunkanbietern.
- Lange wurde zunächst behauptet, Lautsprecherdurchsagen hätten nicht stattgefunden bzw. wegen des Lärms nichts genützt, wohingegen später herauskam, dass Lautsprecherdurchsagen für das gesamte

Veranstaltungsgelände mit Vorrangschaltung zwingender Bestandteil des Sicherheitskonzepts waren, jedoch schlicht fehlten und für Durchsagen zuständige Polizeibeamte dies bereits um 14:00 Uhr erfahren haben sollen. Auch spezielle polizeiliche Lautsprecherwagen waren in der maßgeblichen Phase auf der Rampe nicht vorhanden. Veranstalter und Sicherheitskräfte konnten die Besucher somit nicht ansprechen, beruhigen und zu geordnetem Handeln anleiten. Die Staatsanwaltschaft soll laut Medienberichten davon ausgehen, dass mit funktionierenden Notfalldurchsagen die Katastrophe wahrscheinlich nicht passiert wäre.

- Es wurde der wahre Zweck der Polizeifahrzeuge auf den Rampen verschwiegen, welche dort für den Fall eines Unwetters durch eine polizeiliche Fahrzeugsperre eine Massenflucht in den Tunnel unterbinden sollten; bis heute ist unklar, warum die Fahrzeuge in der kritischen Phase ungenutzt blieben.
- Es ist bislang unbeantwortet, warum von mindestens vier auf dem Gelände vorhandenen Hundertschaften in der heiklen Phase nur eine auf der Rampe und in den Tunneln eingesetzt war und wo und mit welchen Aufträgen die anderen drei Hundertschaften betraut waren. Auch sind bislang die genauen tatsächlichen Standorte/Einsatzorte der 21 eingesetzten Hundertschaften unbekannt, insbesondere wo genau die Kräfte zur Bildung der Ketten abgezogen wurden.
- Für Einsatzfahrzeuge mussten Sperren geöffnet werden, worauf Besuchermengen nachströmten. Es gab kein Verbot für Einsatzfahrzeuge, den Tunnel oder die Rampe – selbst bei dichtem Menschengedrange – zu befahren. Alternative Rettungswege waren auch nicht ersichtlich.

Vor dem Hintergrund der Fülle dokumentierter Defizite und Fehler im Rahmen der Loveparade 2010 erscheint es von der Landesregierung fahrlässig, dass geeignete Maßnahmen zur ihrer Behebung wie etwa ein klarer Leitfaden für die Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen für größere Veranstaltungen fast ein Jahr danach in unserem Land immer noch nicht existieren. Hier muss sich die Landesregierung massive Versäumnisse vorwerfen lassen.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das Parlament jeweils – unabhängig von öffentlichen Medienberichten – nach dem aktuellen Wissensstand zu informieren und bislang getätigte Angaben und Berichte an das Parlament fortlaufend auf unvollständige, unklare oder unzutreffende Inhalte zu überprüfen und unverzüglich zu korrigieren;
- eine angemessene Beantwortung der rund 200 offenen Fragen des Parlaments an die Landesregierung zur Tragödie bei der Loveparade in Duisburg endlich vorzunehmen;



- einen Leitfaden für die Sicherheitsbehörden vorzulegen, der eine optimale tatsächliche und rechtliche Aufgabenerledigung und Zusammenarbeit im Rahmen eines ganzheitlichen Sicherheits- und Einsatzkonzepts von Kommunen, Polizei, Rettungskräften und Veranstalter in Nordrhein-Westfalen für größere Veranstaltungen ermöglicht;
- unverzüglich eine aktuelle Einsatznachbereitung vorzulegen, durch welche die bei der Tragödie bei der Loveparade 2010 sichtbar gewordenen Optimierungsbedürfnisse objektiv und umfassend aufgezeigt werden;
- durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass erkannte Defizite und Gefahren beseitigt werden, wie etwa
  - die Erteilung einer Veranstaltungsgenehmigung bzw. Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen und entsprechende Haftungsübernahme von dem Nachweis des Abschlusses einer ausreichend hohen Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden abhängig zu machen;
  - in geeigneter Weise die Abnahme bzw. Anwesenheit und Kontrolle der Einhaltung von Auflagen an den Veranstalter einschließlich Ordnerzahl und entsprechende Einweisung durch die kommunalen Behörden sicherzustellen;
  - dass eindeutig kommunizierte Festlegungen erfolgen, in welchem Bereich der Veranstalter zuständig ist, mit seinen Leuten die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten, und wer im Bedarfsfall die Entscheidung zur Übernahme des Einsatzes durch Ordnungsamt und / oder Polizei trifft.

Dr. Gerhard Papke  
Ralf Witzel  
Horst Engel  
Holger Ellerbrock

und Fraktion